

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Computer Service Bockenheim GmbH gültig ab dem 03. Januar 2011

Geltung: Lieferungen, Leistungen, Angebote und Verkäufe erfolgen ausschließlich aufgrund der folgenden Bedingungen. Diese sind Bestandteil aller abgeschlossenen Verträge und gelten auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, selbst wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Mit der Erteilung des Auftrages, spätestens jedoch mit Entgegennahme der Lieferung oder Leistung, werden diese AGB durch den Kunden anerkannt. Dazu widersprechende Geschäftsbedingungen oder abweichende Gegenbestätigungen werden nur anerkannt, wenn Computer Service Bockenheim GmbH diese ausdrücklich schriftlich bestätigt.

Angebote: Schriftliche und mündliche Angebote von Computer Service Bockenheim GmbH sind freibleibend und unverbindlich.

Preise: Sämtliche mündlich oder schriftlich veröffentlichten Preise sind unverbindlich. Irrtümer und kurzfristige Preisänderungen sind vorbehalten. Alle Preise verstehen sich inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer zzgl. Porto, Verpackung und Versicherung (bei Versand).

Gefahrenübergang: Versand oder Abholung erfolgt auf Gefahr des Kunden. Sobald die Ware das Lager der Computer Service Bockenheim GmbH verlassen hat, geht die Gefahr auf den Kunden über.

Bestellung: Verbindliche Bestellungen müssen immer schriftlich an Computer Service Bockenheim GmbH gestellt werden. Bestellung und Reservierung von Lagerware kann auch mündlich erfolgen, ist jedoch nicht verbindlich, d. h. genannte Lieferfristen und Preise gelten als nicht vereinbart. Für die Bestellung nicht lagernder Spezialbauteile und Sonderleistungen erwartet Computer Service Bockenheim GmbH eine Anzahlung in Höhe von 50% des Bestellwertes. Die Annahme der schriftlich bestellten Ware ist eine Hauptpflicht des Käufers. Lehnt der Käufer die Annahme ab, oder unterlässt er die Annahme, so befindet sich der Käufer im Verzug. Nach versuchtem und ebenfalls fehlgeschlagenem Lieferversuch, behält sich Computer Service Bockenheim GmbH vor, Schadensersatz in Höhe von 20% des Warenwertes zu verlangen. Dies geschieht unbeschadet der Möglichkeit einen höheren Schaden nachzuweisen. Tritt der Kunde von seiner Bestellung aus Gründen, die Computer Service Bockenheim GmbH nicht zu vertreten hat zurück, gelten 20% des Warenwertes für Stornokosten als vereinbart. Von mündlich verabredeten Bestellungen kann sowohl der Kunde als auch Computer Service Bockenheim GmbH schadensersatzfrei zurücktreten.

Lieferung: Jegliche Lieferfristen bedürfen der schriftlichen Bestätigung. Alle Lieferungen stehen unter dem Vorbehalt richtiger und rechtzeitiger Selbstbelieferung. Teillieferungen sind zulässig. Liefer- und Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt und aufgrund von Ereignissen, welche die Lieferung wesentlich erschweren oder unmöglich machen, wie Streiks, Betriebsstörungen, behördliche Anordnungen, Materialbeschaffungsschwierigkeiten etc., auch wenn sie bei Lieferanten von Computer Service Bockenheim GmbH eintreten, hat Computer Service Bockenheim GmbH auch bei verbindlich vereinbarten Fristen und Terminen nicht zu vertreten.

Zahlungsbedingungen: Bei Auslieferungen der Ware erwartet Computer Service Bockenheim GmbH die komplette Bezahlung in Bargeld, EC-Karte mit PIN Nummer (beachten Sie das tägliche Abbuchungslimit ihrer Bank) oder Vorüberweisung (Geldeingang vor Ausliefertermin). Stammkunden und öffentliche Stellen können nach vorangehender Bonitätsprüfung gegen Rechnung mit Zahlungsziel beliefert werden. Der Kunde ist verpflichtet, sich über die Zahlung bei Lieferung eine Quittung ausstellen zu lassen und diese aufzubewahren. Auf Anforderung ist die Quittung vorzulegen. Der Kunde trägt die Beweislast für die Zahlung. Bei Zahlungsverzug des Kunden ist Computer Service Bockenheim GmbH berechtigt, Zinsen in Höhe von bis zu 5% über dem jeweiligen Diskontsatz der deutschen Bundesbank zu verlangen. Weitergehende Verzugschäden können durch Computer Service Bockenheim GmbH geltend gemacht werden. Bei Zahlungsverzug ist Computer Service Bockenheim GmbH berechtigt, Mahngebühren in Höhe von bis zu Euro 10 zu verlangen, sowie die Forderung zur Beitreibung an ein Inkassobüro zu übergeben. Der Kunde ist verpflichtet, die für die Inanspruchnahme des Inkassobüros anfallenden Kosten zu tragen. Der Kunde ist zur Zurückbehaltung oder Aufrechnung von Teilbeträgen nur berechtigt, falls die Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt oder durch Computer Service Bockenheim GmbH schriftlich anerkannt wurden.

Eigentumsvorbehalt: Computer Service Bockenheim GmbH behält sich das Eigentum an der Ware vor, bis sämtliche Forderungen von Computer Service Bockenheim GmbH gegenüber dem Kunden aus der Geschäftsbeziehung, einschließlich der künftig entstehenden Forderungen auch aus gleichzeitig oder später abgeschlossenen Verträgen beglichen sind. Das gilt auch dann, wenn einzelne oder sämtliche Forderungen des Verkäufers in eine laufende Rechnung aufgenommen wurden und der Saldo gezogen und anerkannt ist. Wird Vorbehaltsware vom Kunden, auch nach Verarbeitung / Verbindung, zusammen mit nicht dem Verkäufer gehörender Ware veräußert, so tritt der Kunde schon jetzt die aus der Weiterveräußerung entstehenden Forderungen in Höhe des Wertes der Vorbehaltsware mit allen Nebenrechten und Rang vor dem Rest ab. Computer Service Bockenheim GmbH nimmt die Abtretung an. Zur Einziehung dieser Forderungen ist der Kunde auch nach Abtretung ermächtigt. Die Befugnis von Computer Service Bockenheim GmbH, die Forderungen selbst einzuziehen bleibt hiervon unberührt; jedoch verpflichtet sich Computer Service Bockenheim GmbH, die Forderungen nicht einzuziehen, solange der Käufer seinen Zahlungs- und sonstigen Verpflichtungen ordnungsgemäß nachkommt. Computer Service Bockenheim GmbH kann verlangen, dass der Kunde ihm die abgetretenen Forderungen und deren Schuldner bekannt gibt, alle zum Einzug erforderlichen Angaben macht, die dazu gehörigen Unterlagen aushändigt und den Schuldner die Abtretung mitteilt.

Gewährleistung, Mängelrügen: 24 Monate Gewährleistung auf Neuware und 10 Tage Übernahme-garantie auf gebrauchte Ware. Die Gewährleistung beginnt mit dem tatsächlichen Übergang an den Käufer. Wird kein Liefertermin festgehalten ist das Rechnungsdatum maßgebend. Computer Service Bockenheim GmbH gewährleistet im Rahmen der gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften auf alle von ihr gelieferten Waren Freiheit von Material- und Herstellungsmängeln bei Gefahrenübergang, mit folgender Maßgabe: Der Kunde verpflichtet sich, alle Lieferungen von Computer Service Bockenheim GmbH beim Empfang auf Mängelfreiheit und Ordnungsmäßigkeit zu prüfen. Minder- oder Falschliefungen sowie offenkundige Mängel sind binnen 7 Tagen nach Empfang der Lieferung vom Kunden schriftlich anzuzeigen. Transportschäden (bei Versand) sind unverzüglich dem Transportführer anzuzeigen. Computer Service Bockenheim GmbH behält sich das Recht zur Nachbesserung, auch zum wiederholten Male, und zur Ersatzlieferung vor. Schlägt Nachbesserung oder Ersatzlieferung fehl, kann Kunde mindern oder wandeln. Von dieser Gewährleistung sind vom Kunden oder sonstigen Dritten durch unsachgemäße Behandlung oder Eingriffe verursachte Mängel ausgenommen. Im Falle von Reklamationen ist der Kunde verpflichtet, den Mangel exakt schriftlich zu beschreiben und die passende Rechnung vorzulegen. Das Entfernen von Markierungen, Aufklebern, Seriennummern und anderen zur Identifizierung benötigten Kennzeichnungen auf der Ware führt zum Verlust der Ansprüche auf Gewährleistungen.

Erweiterte Gewährleistungen auf Neuteile: Computer Service Bockenheim GmbH gewährt abweichend von den gesetzlichen Bestimmungen folgende freiwillige kostenlose Zusatzleistungen auf alle in der aktuellen (zum Zeitpunkt des Kaufs) Preisliste als **lagernde Ware** (Produkten ohne Hersteller-garantie) gekennzeichneten Produkte, solange der Kunde im rechtmäßigen Besitz der Gewährleistungsware ist, dies nachweisen kann und mit der Zahlung laufender Rechnungen oder Leistungen nicht in Verzug ist :

Einzelteile und Bausätze (Neuware): In den ersten zwölf Monaten der Gewährleistung ab Rechnungsdatum sind folgende Zusatzleistungen im Kaufpreis enthalten:

- Austausch- oder Reparaturzeit bzw. Ersatzlieferung innerhalb von durchschnittlich 3 Werktagen (Dienstag-Freitag).

Zusätzlich gewähren wir ein Rückgaberecht innerhalb von 10 Kalendertagen für wieder verkaufsfähige (d.h. ohne Gebrauchspuren) Ware. Fehlende Originalverpackungen, fehlendes Zubehör oder Gebrauchspuren führen zu Abzügen.

Komplett-Computer-Anlagen (Neuware): In den ersten zwölf Monaten der Gewährleistungen ab Rechnungsdatum sind folgende Zusatzleistungen im Kaufpreis enthalten:

- Austausch- oder Reparaturzeit bzw. Ersatzlieferung innerhalb von durchschnittlich 3 Werktagen (Dienstag-Freitag).
- Kostengünstige Leihgeräte bei Überschreitung der Austausch- oder Reparaturzeit.

Zusätzlich gewähren wir ein Rückgaberecht innerhalb von 10 Kalendertagen für wieder verkaufsfähige (d.h. ohne Gebrauchspuren) Ware. Fehlende Originalverpackungen, fehlendes Zubehör oder Gebrauchspuren führen zu Abzügen.

Servicekosten/Gewährleistungskosten: Innerhalb der Gewährleistung entstehen keine Service oder Ersatzteilkosten, außer bei Selbstverschulden des Mangels durch den Kunden. Bei Teilen, welche schon vom Hersteller mit einer VOR-ORT-GARANTIE ausgestattet sind, müssen Sie die vom Hersteller vorgegebenen Servicezeiten akzeptieren. Kostengünstige Leihgeräte stehen bereit. Alle unsere Leistungen erbringen wir nur kostenfrei, wenn die Mangelware frei Haus an Computer Service Bockenheim GmbH geliefert wird. Computer Service Bockenheim GmbH trägt nicht die Kosten für die Anlieferung und Abholung! Außendienstleistungen sind bis auf die Materialkosten auch im Gewährleistungsfall immer kostenpflichtig. Bei Eigenverschulden des Kunden, berechnen wir Servicekosten. Bei Abgabe der Mangelware muss ein Überprüfungsauftrag ausgefüllt werden. Sichern Sie immer Ihre DATEN!!!! Aufwendungen für Datensicherung und erneute Softwareinstallation sind auch im Gewährleistungsfall immer kostenpflichtig. Keine Bearbeitung ohne passende Rechnung !!! Das Risiko aus Dienstleistungen trägt der Kunde, solange Computer Service Bockenheim GmbH nicht grob fahrlässig gehandelt hat.

Aufbewahrungsfrist: Bei uns hinterlassene Ware wird 6 Monate für Sie aufbewahrt. Nach dieser Frist wird die Ware verkauft oder kostenpflichtig entsorgt. Eventuelle Erlöse durch den Verkauf werden für Sie weitere 6 Monate hinterlegt.

Herstellergarantie: Computer Service Bockenheim GmbH ist gegenüber Kunden im Rahmen deren Inanspruchnahme einer Herstellergarantie nicht verpflichtet, hiervon betroffene Ware zur Weiterleitung an den Hersteller entgegenzunehmen. Bei aus Kulanzgründen dennoch zur Weiterleitung an den Hersteller entgegen genommene Ware, haftet Computer Service Bockenheim GmbH gegenüber dem Kunden nur auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Computer Service Bockenheim GmbH kann eine solchermaßen entgegengenommene Ware jederzeit ohne Angabe von Gründen dem Kunden zurückreichen, ohne dass Computer Service Bockenheim GmbH gegenüber dem Kunden aus dem Garantieverprechen des Herstellers haftet. Dies ist eine Kulanzleistung und nicht zwingender Bestandteil der Gewährleistung.

Schlussbestimmungen / Salvatoresche Klausel: Sollte eine Bestimmung in diesen Geschäftsbedingungen oder eine Bestimmung im Rahmen sonstiger Vereinbarungen unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmungen soll eine angemessene Regelung gelten, die im Rahmen der gesetzlich zulässigen Möglichkeiten der unwirksamen Klausel am nächsten kommt.

Erfüllungsort, Gerichtsstand: Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Frankfurt/M.